

Online-Texte der Evangelischen Akademie Bad Boll

Rolle der Frau in der Orthodoxen Kirche

Dr. Monica Herghelegiu

Ein Beitrag aus der Tagung:

Licht von Osten

Begegnung mit der Orthodoxie

Bad Boll, 6. – 9. Januar 2008, Tagungsnummer: 470108

Tagungsleitung: Albrecht Esche, Manfred Wagner

Bitte beachten Sie:

Dieser Text ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers/der Urheberin bzw. der Evangelischen Akademie Bad Boll.

© 2008 Alle Rechte beim Autor/bei der Autorin dieses Textes

Eine Stellungnahme der Evangelischen Akademie Bad Boll ist mit der Veröffentlichung dieses Textes nicht ausgesprochen.

Evangelische Akademie Bad Boll
Akademieweg 11, D-73087 Bad Boll
E-Mail: info@ev-akademie-boll.de
Internet: www.ev-akademie-boll.de

Rolle der Frau in der Orthodoxen Kirche

Dr. Monica Herghelegiu

Wenn man über die Rolle der Frau in der orthodoxen Kirche spricht, muss man auch den gesamten Kontext der Frauenfragen berücksichtigen. In den letzten Jahren haben sich in der Auseinandersetzung mit der Frauenfrage klare Tendenzen abgezeichnet. Einerseits wird der Zustand der Unterordnung der Frau betont, der eine protestarische Haltung der Frauen rechtfertigt, da Frau auf die Missbräuche der Macht mit einer Strategie des Strebens nach Macht antwortet. Andererseits gibt es die Tendenz, die Unterschiede zwischen Mann und Frau zu verwischen, so dass jegliche Überlegenheit des einen oder des anderen Geschlechts vermieden werden kann. Weder die kämpferische Einstellung, noch das Verschweigen der Verschiedenheit der Geschlechter bringen die Diskussion der Frauenfrage weiter, weil sie nur Ausdruck von bestimmten Ideologien sind.

Die Frage nach der Stellung der Frau in einer Religion oder anderen ist sehr komplex und widersprüchlich. Deswegen ist es nur geeignet zunächst kurz auf die Heilige Schrift zurückzugreifen, die uns ein Schlüssel zum Verständnis dieser Problematik geben kann.

1. Grundaussagen biblischer Anthropologie

Die ersten Kapitel des Alten Testaments führen uns in den Bereich des „biblischen Anfangs“ ein. Der erste Text (*Gen 1,1-2,4*) beschreibt die Schöpfermacht des Wortes Gottes, die bewirkt, Licht und Finsternis, Meer und Land, Tag und Nacht, Pflanzen und Bäume, Fische und Vögel voneinander getrennt werden. Ausgehend von Verschiedenheiten, die zugleich neue Beziehungen verheißen, entsteht eine geordnete Welt. In diesem allgemeinen Rahmen wird auch der Mensch „als Abbild Gottes“, „als Mann und Frau“ geschaffen. Die Schöpfung ist also von Anfang an als der Beziehung von Mann und Frau artikuliert. Der zweite Schöpfungsbericht (*Gen 2,4-25*) bekräftigt noch klarer die Wichtigkeit der geschlechtlichen Verschiedenheit. Einmal von Gott geformt und in den Garten gesetzt, um ihn zu bebauen, macht „der Mensch“ die Erfahrung einer Einsamkeit. Er braucht eine *Hilfe*, die ihm entspricht. Diese Hilfe sollte aber nicht als Notwendigkeit einer Dienstleistung verstanden werden, sondern es geht hier vielmehr um eine Hilfe zum Leben, eine Hilfe zur Lebenszielfindung, eine Hilfe zur Beziehung. Frau und Mann sind aus der gleichen Substanz geschaffen, haben eine seismäßige Ähnlichkeit und als solche begegnen sie Gott.

„Beide, Adam und Eva, waren nackt, aber sie schämten sich nicht voreinander“ (*Gen 2,25*). Der menschliche Leib trägt das Siegel der Männlichkeit bzw. der Weiblichkeit und hat die Fähigkeit, der Liebe Ausdruck zu geben. In dieser Einheit sind die gerufen miteinander und nicht nebeneinander zu leben. Dies ist ihre Berufung, die leider oft verloren geht. Diese ursprünglich Intention des Schöpfers wird durch den Akt der „Ersünde“ entstellt und verdunkelt sind. Nachdem sie sich von Gott entfernen, wird ihre Beziehung auch zerstört. Ihre Verschiedenheit wird als problematisch erkannt, sie schämen sich voneinander. Ihre Liebe wird von der Abhängigkeit des einen vom anderen ersetzt („Du hast Verlangen nach deinem Mann; er aber wird über dich herrschen“ - *Gen 3,16*). Gleichheit,

Achtung und Liebe verloren, die für die Beziehung von Mann und Frau nach dem ursprünglichen Plan Gottes erforderlich waren, sind verloren gegangen.

Eine schnelle Analyse dieser grundlegenden Texte macht es möglich, einige Kernaussagen der biblischen Anthropologie zu betonen. Der personale Charakter der menschlichen Beziehung muss unterstrichen werden, denn nur das führt zur Anerkennung der Komplementarität von Mann und Frau. Darüber hinaus ist es sinnvoll zu unterstreichen, dass die Verschiedenheit der Geschlechter als Prägungsmerkmal nicht einfach biologistisch reduzierbar, sondern eine Komponente der jeweiligen Persönlichkeit ist. Wie lassen sich aber diese Beziehungen harmonisch gestalten?

Das Neue Testament übernimmt den Symbolismus des Alten Testaments auf und gibt ihm neue Höhepunkte, weil in Christus die ganze Neuheit des Offenbarungsglaubens zu finden ist.

Biblich gesehen, hat die Beziehung von Mann und Frau über die Zeit hinaus in einer verwandelten Form Bestand. Die Liebe, die sie verbindet, ist durch die weltlichen Gegebenheiten vergänglich, aber durch ihre Intention auf die Ewigkeit hin gedacht.

Ihre Verschiedenheit erfahren sie im christlichen Ereignis nicht mehr als Uneinigkeit, sondern als Zusammenarbeit. Von dieser Sicht aus eröffnen sich neue Perspektiven für ein tieferes der Würde der Frau und ihrer Rolle in der menschlichen Gesellschaft und in der Kirche. In Jesus Christus ist alles neu gemacht worden (vgl. *Offb* 21,5) und diesen neuen Weg muss auch die Kirche im Umgang mit der Rolle der Frauen in der Kirche finden.

2. Die Mitgliedschaft in der Orthodoxen Kirche

Die Orthodoxen Kirchen erkennen die besondere Rolle, die den Frauen in ihrer Gemeinschaft zukommt, aber manchmal tun sie sich schwer mit der Durchsetzung dieser Erkenntnis auch in das konkrete kirchliche Leben. Deswegen wird hier der Versuch unternommen, die Rolle der Frau in der orthodoxen Kirche aus einer rechtlichen Perspektive zu bestimmen. Die Ungleichbehandlung von Mann und Frau sind leider nicht auf theoretischen Ebenen zu finden, sondern in der ganz konkreten Anwendung der verschiedenen theologischen Grundsätze. Theologisch gesprochen gibt es keine Diskriminierung, sondern Mann und Frau erfreuen sich der gleichen Würde, entsprechend ihren Funktionen. Die Differenzierungen, die manchmal als schmerzhaft empfunden werden, sind im Alltag zu spüren, der weiterhin näher beschrieben wird.

Die Vollmitgliedschaft in der orthodoxen Kirche wird durch die Taufe begründet. Innerhalb der Vollmitglieder der Kirche werden drei Gruppen unterschieden, denen in bestimmten Bereichen spezifische Rechte und Pflichten zukommen. Von den „normalen Mitgliedern“ (sog. Laien) werden in rechtlicher Hinsicht die Angehörigen des Klerus und die Angehörigen des monastischen Standes unterschieden.

Die Orthodoxe Theologie betont zumeist die gleiche Würde aller Getauften, aber sie unterstreicht die Notwendigkeit der funktionalen Gliederung der Kirche. Diese Gliederung in der Kirche zeigt Ähnlichkeiten mit der Gliederung der weltlichen *civitas*, der römischen Gliederung des *cursus honorum*. Sie betrifft die ständische Gliederung der Kirche: aus Einzelnen werden durch ihre Wahl in bestimmte Funktionen aus dem Volk (*laos*) herausgehoben. Die Führungselite oder die Priesterschaft steht dem gemeinen Volk gegenüber. Eine aus dem Kirchenvolk herausgehobene Klasse – sind die Mönche

bzw. Nonnen. Diese Ständeunterschiede markieren keinen ontologischen sondern nur einen funktionaler Unterschied der verschiedenen Dienste im kirchlichen Organismus.

2.1. Die Laien

Wer sind die Laien in der Kirche? Von seiner Entwicklung her ist der Begriff Laie sehr interessant: in den alten Quellen ist seine Bedeutung negativ, denn der Laie war der Nicht-Kleriker. Ursprünglich wird aber der Laie mit dem Vertreter des Volkes Gottes in Verbindung gebracht. Heute müssen wir einfach an diese positive Definition anknüpfen.

Die Laien als Nicht-Kleriker haben heutzutage in der orthodoxen Kirche die Möglichkeit der aktiven Partizipation am kirchlichen Leben. Gelegentlich können sie auch die Kirchenvorsteher wählen (wie es neulich bei der Patriarchenwahl in Rumänien der Fall war). Dieses ist ein altes Recht, das in dem byzantinischen und osmanischen Zeitalter zu finden ist.

Der Laienstand besteht aus Männer und Frauen, die zumindest auf dieser Ebene gleichberechtigt sein könnten. Man bemerkt aber, dass bei der Normierung von Laienrechten zwar auf geschlechtsspezifische Unterscheidungen verzichtet wird, aber Frauen der Zugang zu Laienrechten – wie der Zugang zu Laienkomitees und Gemeindeförderung - verwehrt wird. Damit diese Unterscheidung erhalten bleibt wurden in der Rumänisch Orthodoxen Kirche Frauenkomitees parallel zu Männerkomitees entwickelt.

Eine Aufgabe, die Frauen in der Orthodoxie übernehmen können, ist die des Lehrers. Das Amt des Lehrers war in der byzantinischen Zeit immer von einem Laien bekleidet. In späteren Zeiten haben sich oft Bruder- oder Schwesternschaften gebildet, die für die missionarische Expansion und für die Verbreitung des orthodoxen Glaubens bemüht waren. Heute gibt es in vielen Kirchen LaienreligionslehrerInnen, KatechetInnen und sogar ProfessorInnen.

2.2. Die Kleriker

Aus heutiger Sicht können die Kleriker als jene umschrieben werden, die in der Kirche eingesetzt sind, um für die Verbreitung des Glaubens, den Vollzug der Heiligen Handlungen und die Verwaltung der Glaubensgemeinschaft Sorge zu tragen. Zu den Klerikern gehören die Diakone, die Priester und die Bischöfe. Da die Frauen nicht zur Weihe zugelassen werden, ist es klar, dass sie das Klerikeramt nicht bekleiden können.

In der Zeit der frühen Kirche war aber die Lage anders. In den justinianischen Novellen haben wir das Amt der Diakonin verzeichnet. Obwohl ihre Rechte nicht mit den Rechten der männlichen Diakonen vergleichbar sind, ist es klar, dass damals Frauen für diesen Dienst geweiht wurden. Seit dem 4. Jhh wurden Frauen nur dann zur Diakonatsweihe zugelassen, wenn sie unverheiratet waren (Witwen oder Jungfrauen). Das geweihte Amt für die Frauen verschwand im Laufe der Jahrhunderte, obwohl die einschlägigen Kanones (c. 15 Chalkedon, cc. 14 und 48 Trullanum) dazu nie derogiert wurden..

In den letzten Jahren haben wir eine neue Entwicklung: 2004 bestätigte die Kirche von Griechenland in einer Synodalentscheidung, dass die Institution der Diakoninnen nie außer Kraft gesetzt wurde. Demzufolge steht es den Bischöfen frei, bei Bedarf unter den Nonnen, die das große Gelübde abgelegt haben, Diakoninnen auszuwählen. Die Synode verzichtete aber darauf, künftige Diakoninnen dem Klerus zu subsumieren.

2.3. Das Mönchtum bzw. Nonnentum

Das kirchlich institutionalisierte Mönch- bzw. Nonnentum entwickelt sich seit dem 3. Jh. als eigener Stand aus älteren Ansätzen asketischen Lebens, die bereits im 1. und 2. Jahrhundert nachzuweisen sind. Seit dem 4. Jh. entstand durch Kaisergesetze und Synoden ein auf Disziplinierung hin entwickeltes Rahmenrecht.

Die Wurzeln des Mönchtums liegen in Osten der Römischen Reiches, in Ägypten, Syrien aber auch Kappadokien. Als Begründer des Mönchtums im engeren Sinn verehrt werden in den Kirchen byzantinischer Tradition u.a. der ägyptische Anachoret Antonios (3 Jh.) und die Klostergründer Pachomios (4 Jh.) und Basileos (4 Jh.). Mindestens so wichtig wie Basilius war für die Entwicklung klösterlicher Gemeinschaftslebens aber dessen Schwester Makrina, die auf den kappadokischen Familiengütern bereits vor ihrem Bruder eine monastische Frauengemeinschaft gegründet hat. Zu dieser kam dann sekundär die von Basilius gegründete Gemeinschaft hinzu. Diese Gemeinschaften standen in enger räumlicher und organisatorischer Verbindung und hatten sogar eine gemeinsame Kirche. Trotz der mit Justinian einsetzenden regelmäßigen Verbote (c. 20 Nikaia 787) blieb das Doppelkloster während des 1. Jahrtausends vermutlich eine sehr verbreitete Organisationsform – vor allem wo männliche und weibliche Stifter miteinander verbunden waren. Heute ist ein derartiges Leben meistens nicht mehr verbreitet. Das ist durch die Durchsetzung des Ideals der Geschlechtertrennung entstanden.

3. Gleichberechtigung von Mann und Frau

Die Frage der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist eine der offenen Fragen des orthodoxen Kirchenrechts. Zwar heißt es in einem gesamtorthodoxen Dokument von 1986 zur Frage der Menschenrechte, dass jeder Mensch „unabhängig von Farbe, Religion, Rasse, Nationalität und Sprache das Bild Gottes in sich trägt und unser Bruder oder unsere Schwester ist ein gleichberechtigtes Glied der menschlichen Familie“, aber konkret gesehen, ist diese Gleichberechtigung nicht immer vorhanden. Die faktisch innerkirchliche Ungleichbehandlung äußert sich nicht nur im Weiherecht (s. Teil 2) sondern auch im Ausschluss von Frauen von aktiven und passiven Wahlrechten sowie in Beschränkungen im liturgischen Kontext.

Wahlrecht

Da jede autokephale orthodoxe Kirche ihre eigene Verfassung hat, kann man nicht pauschal von Wahlrechten in der Orthodoxie sprechen. Man kann aber einige Ähnlichkeiten erwähnen, die überall zu finden sind. Zu erwähnen sind die geschlechtsspezifischen Beschränkungen für Mitbestimmungsrechte z.B. Teilnahme an der Gemeindeversammlung, Stimmrechte, Zulassung zu Ämtern.

Liturgische Vorschriften betreffend Eucharistieempfang, Kirchenbesuch und Taufe

Die Stärke der Orthodoxen Kirche besteht in der Aufbewahrung von alten Traditionen und in der Fähigkeit sich von den Strömungen der Zeit unbeeinflusst zu lassen. Diese Stärken können aber sehr schnell zu Schwächen werden, wenn sie ad absurdum geführt werden. Es ist interessant zu beobachten, dass heutzutage in den Orthodoxen Kirchen eine Reihe von Tabus noch erhalten geblieben sind. Eines der großen kulturgeschichtlichen Tabus ist das der Menstruation. Da das levitische Bluttabu auf den kirchlichen Kontext übertragen wurde, ist es heutzutage noch in der Kirche anzutreffen.

3.2.1. Eucharistieempfang und Kirchenbesuch

Das im Kontext der Reinheitstabus verwurzelter Kommuniensverbot während der Menstruationszeit ist weiterhin noch unverändert geblieben. Da die absolute geistliche und körperliche Reinheit beim Kommunionempfang vorgesehen ist, wurde dieses Verbot erhalten. Diese Vorschrift verunsichert die Frauen und wird durch schlecht ausgebildete Priester und neue vulgär-kanonistische Anweisungen weiter „tradiert“. Nicht nur der Eucharistieempfang ist während der Menses verboten, sondern auch das einfache Betreten des Kirchenraumes oder der Vollzug von heiligen Handlungen, wie das Küssen von Ikonen.

Wie weit dieses Verbot in allen Orthodoxen Kirchen verbreitet ist, kann nicht pauschal beantwortet werden. Einerseits wurden diese Verbote nicht aufgehoben, andererseits stellen sie nicht mehr orthodoxes Gemeingut dar.

3.2.2. Betreten des Altarraumes

Das Verbot für Frauen, den Altarraum zu betreten, ist rechtlich begründet in c. 44 der Synode von Laodikeia (343). C. 69 der Synode in Trullo (692) hat das Verbot wiederholt – allerdings in egalitärer Form: Es ist für Laien nicht erlaubt, in den Altarraum einzutreten.

Mit der Zeit wurde es männlichen Laien erlaubt, den Altarraum zu treten, Frauen blieben aber davon ausgeschlossen wegen ihrer potentiellen Unreinheit.

Diese Regelung wird unterschiedlich in unterschiedlichen Kirchen verwendet. In Rumänien betreten in ländlichen Gebieten nur die als besonders fromm geltenden Männer und Knaben den Altarraum. Das Rum-Orthodoxe Patriarchat von Alexandria verzichtet seit 1997 durch den Synodalbeschluss, der liturgische Texte revidiert, auf diesen Verbot.

Von dieser Regel gibt es aber auch Ausnahmen: Wenn eine neue Kirche geweiht wird und Nonnen. Nonnen dürfen den Raum betreten, um ihn zu reinigen, oder um dem Priester beim Ministrieren zu helfen. Aber selbst diese Freiheit ist nicht unumstritten. Manche Kanonisten meinen, die Nonnen dürfen nur dann in den Altar IHRES Klosters eintreten, nur wenn es keinen männlichen Kirchendiener gibt.

3.2.3. Ekklesiasmos (Einführung des Neugeborenen in die Kirche)

Ein anderer tabuisierter Bereich ist die Einführung des Neugeborenen in die Kirche. Grundsätzlich muss die Taufe innerhalb der ersten 40 Tage nach der Geburt vollzogen werden. Im Zuge dieser Zeremonie wird das Kind zum Altar gebracht, aber während der Junge hinter die Ikonostase gebracht wird, bleiben die Mädchen draußen. Als Rechtfertigung für diesen Brauch wird dasselbe Argument vorgebracht wie in der Ministrantenfrage – nur Knaben sind potentielle Priester.

Diese ungleiche Behandlung von Kindern wird vor allem in den Gemeinden Westeuropas nicht mehr praktiziert, weil man in dieser Behandlung eine Nichteinhaltung der Vorschrift von Gal 3,28 sieht – dass es in Christus weder Mann noch Frau gibt.

4. Die Ehe

Es gibt ein grundlegendes Recht auf freie Wahl der Lebensform – Ehe oder zölibatäres Leben – in den orthodoxen Kirchen. Andere Formen von Lebenspartnerschaften wie außereheliche Partner-

schaften, homosexuelle Partnerschaften werden von der Orthodoxen Kirche ihren Mitgliedern nicht zugestanden. Jungfräulichkeit wird weiterhin als hohes Ideal betrachtet, aber meistens nur in ländlichen Kulturen eingehalten. Das Ideal für Eheleute ist die (auch sukzessiv) monogame Ehe. Zweitehen werden als Zugeständnis und nicht als Recht im eigentlichen Sinn zugelassen. Scheidung und Zweitehen werden gleichermaßen Frauen und Männer zugestanden.

4.1. Geburtstabus

In ganz enger Verbindung mit der Ehe sind die Einschränkungen, die der Frau nach der Kindergeburt vorstehen. Die Erzählung der Darbringung Jesu im Tempel in der lukanischen Kindheitsgeschichte verbindet die in Lev 12 gebotene Reinigung der Mutter mit der Auslösung der Erstgeburt nach Num 18,15f. Diese Tradition ist in den orthodoxen Kirchen lebendig geblieben. Interessant ist, dass diese Tradition sich zu einem eigenen Fest, das sich im 6. Jh. durchsetzt in Jerusalem durchsetzte – *Purificatio S. Mariae* – entwickelt hat.

Der Status der Unreinheit der Wöchnerin ist auch unter den Kirchenvätern umstritten (während Origenes sie unterstützt, verneint sie Johannes Chrysostomos). Es ist anzunehmen, dass diese Texte implizit eine Praxis der Christinnen der Zeit bezeugen (Origenes unterstützt sie). Johannes Chrysostomos verneint die Unreinheit der Wöchnerin. Die Einhaltung dieser Regelung ist auch von kulturellen Faktoren, von den Gefällen von östlichen und westlichen Kulturen, von den Stadt- Landgefällen abhängig.

5. Schlussfolgerung

Auf der innerorthodoxen Konferenz: *The Place of the Woman in the Orthodox Church*, die 1988 auf Rhodos gehalten wurde, machte man mutige Behauptungen, wie: „Die von der feministischen Bewegung aufgeworfenen Fragen sollten von uns Orthodoxen mit totaler Zurückhaltung und Wachsamkeit in Angriff genommen werden, sowohl insgesamt als auch besonders jede, bei denen es auf breiter Basis feministische Verstöße gibt. Dazu gehören folgende: eine Zurückweisung der aus jüdischer Tradition auch bei uns verbreiteten Auffassung von Unterordnung der Frau aufgrund der körperlichen Unreinheit“.

Die orthodoxen Frauen stehen aber heutzutage vor der bewussten Auseinandersetzung mit der Weite und teilweise Inkohärenz der eigenen Tradition. Wie kann man die Tradition behalten, ohne dass man sie verabsolutisiert? Wie kann man die Traditionen respektieren und gleichzeitig über sie kritisch reflektieren?

Die große Herausforderung für die orthodoxen Frauen des 21. Jahrhundert ist, ihre Reflexionen auch im gesellschaftlichen Bereich durchzusetzen. Kulturelle Wandel sind passiert, das Weltbild der Menschen hat sich verändert, die Ent-Mythisierung wichtiger physiologischer Prozesse ist im Gang, der technische Fortschritt scheint alles erklären und bestimmen zu können. All das aber gehört zur Schöpfung Gottes und ist dementsprechend nicht schlecht „per se“. Man muss die Konfrontation mit dieser Realität auch akzeptieren und die Kraft haben, die eigenen Traditionen zu durchdenken, um gerade einen Weg in das schöpfungstheologische Denken der Bibel wiederzufinden.

Wenn man diesen Weg findet, dann wird das christliche Leben nicht mehr von Ungleichbehandlung bestimmt. Denn das Ideal bleibt das, was der heilige Paulus an die Galater geschrieben hat: „Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus als Gewand angelegt. Es gibt nicht mehr... Mann

und Frau“ (3,27-28). Die Unterscheidung der Geschlechter existiert, aber in Christus entfällt ihre Rivalität, ihre Feindschaft und die Gewalt, die diese Beziehungen entstellen.

Dr. Monica-Elena Herghelegiu ist rumänisch-orthodoxe Theologin, Tübingen